Beschreibung des Sortiments für Buchenstammholz „Pollmeier BC“

- Das Sortiment „Pollmeier BC“ ist eine Erweiterung des bekannten Stärkeklassenmodells um eine qualitativ hochwertigere Güte „BC“.
- Die Sortimentserweiterung findet (*ausschließlich*) in unsortierten Schlägen Anwendung, mit dem Ziel ein größeres Qualitätsspektrum abdecken zu können und den Sortieraufwand zu verringern.
- Das Sortiment „Pollmeier BC“ wenn möglich als eigenes Los anbieten. Übermittlung in jedem Fall als Güte „**B“** oder „**B/C“**.
- Die Polterung muss einzelstammweise erfolgen. Haufenpolter werden nicht akzeptiert und haben eine sofortige Abstufung zur Folge.
- Die Abrechnung erfolgt mit der Gütenbezeichnung GB.

Allgemeine Anforderungen, Vermessung und Bereitstellung

Holzart:	**Rotbuche** *(Fagus sylvatica)* aus Frischeinschlag (ohne Einläufe)
Verwendungszweck	Sägen
Lieferzeitraum:	**Lieferzeitraum bis 31.12.26** Eine Verlängerung des Lieferzeitraums wird spätestens Anfang Dezember bekannt gegeben. Um Lagerschäden u. Einläufe zu vermeiden, sind zwischen Einschlagsbeginn und Angebotsübermittlung von Juli-September max. 2 Wochen und ab Oktober max. 4 Wochen einzuhalten.
Stärkeklassen:	**L4** bis **L6+**
Zopfdurchmesser:	mindestens **35 cm** o.R. an der schwächsten Stelle gemessen
Vermessung:	je Stamm nur eine Länge (Gesamtlänge) und ein Durchmesser (Mittendurchmesser) – keine Klammerstämme
Maximale Maße:	max. Durchmesser **100 cm** o.R.; max. Länge 16 m; max. Volumen 5 fm
Längen:	fallende Längen **ab 5,70 m** (Aushaltung auf volle 10 cm abrunden)
Übermaß:	generell 20 cm

Pollmeier BC

- Anteil der Qualität B im Einzelstamm min. 50% der Gesamtlänge
- Mindestlänge Qualität B - 3,4 m (Erdstamm)
- kein anhängendes D zulässig

QUALITÄTEN UND ANFORDERUNGEN

	Pollmeier BC	
	übermitteln als „B“ oder „B/C“	
	B	**C**
Mindestlänge	3,40 m oder mind. 50% der Gesamtstammlänge	
Rotkern	bis 1/3 des Stirnflächendurchmessers	bis max. 50 % des Stirnflächen-durchmessers am Zopf (Abhängig vom Vorhandensein sonstiger Merkmale)
Spritzkern	nicht zulässig	bis 20 % des Stirnflächen-durchmessers am Zopf
Nekrose, Sonnenbrand, Wimmerwuchs, Rindeneinschlüsse	bedingt zulässig: in Abhängigkeit von Ausdehnung des Kerns u. dem Vorhandensein anderer Merkmale (begrenzter Umfang)	bedingt zulässig: in Abhängigkeit von Ausdehnung des Kerns u. dem Vorhandensein anderer Merkmale (normaler Umfang)
Drehwuchs	bis 8 cm/lfm	bis 12 cm/lfm
Krümmung	auf 3,40 m geringe einfache Krümmung zulässig, die die Ausbeute nicht wesentlich mindert	einfache Krümmung (je Verarbeitungslänge*); keine mehrfache Krümmung, sägefähig ohne größere Ausbeuteverluste
Mantelrisse	Sind zu vergüten	Sind zu vergüten
Trümmerrisse	Gesundschneiden	Gesundschneiden
Zwiesel und Steiläste	nicht zulässig, vergüten	nicht zulässig, vergüten
Astigkeit	1 gesund verwachsender Ast bis 8cm pro B-Länge (3,4m) zulässig. Keine Fauläste zugelassen.	vereinzelt gesund verwachsene Äste zulässig, keine Fauläste, keine Grobastigkeit
Fäule	nicht zulässig	nicht zulässig
Schlag- und Fällungsschäden	zulässig, wenn frisch	zulässig, wenn frisch oder glatt überwallt
allgemein	**Grundsätzlich ist auf eine saubere, stammebene Entastung zu achten. Werden Trennschnitte vorgenommen, so sind diese vollständig durchzuführen, sodass keine Gefahren durch abbrechende Stammstücke beim Transport oder der Verarbeitung vom Stamm ausgehen.**	